

# RS OGH 1992/11/24 5Ob156/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1992

## Norm

MRG §37

ZPO §477 Abs1 Z4 D4

## Rechtssatz

In der Nichtbeachtung der Zweiseitigkeit des Rekursverfahrens liegt dann keine Verletzung des rechtlichen Gehörs, wenn die Diskussion um die Zulässigkeit des außerstreitigen Verfahrens allein mit rechtlichen Argumenten ausgetragen wurde und die Antragsgegnerin in keiner Weise gehindert war, die ihr im zweitinstanzlichen Verfahren abgeschnittenen Rechtsausführungen jetzt im Revisionsrekurs vorzutragen.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 156/92  
Entscheidungstext OGH 24.11.1992 5 Ob 156/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0042111

## Dokumentnummer

JJR\_19921124\_OGH0002\_0050OB00156\_9200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)